

# Naturschutz

Amtl. Nachrichtenblatt für Naturschutz in der Provinz Westfalen

Herausgegeben vom Beauftragten für Naturschutz der Provinz Westfalen.



## 1. Bericht der Provinzialstelle.

Die letzten beiden Jahre haben die Provinzialstelle für Naturschutz, insbesondere den Provinzialbeauftragten, infolge der veränderten weltanschaulichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vor grundlegend neue Aufgaben gestellt. Es war schon seit langem klar, daß nur mit Hilfe eines großen Stabes von Mitarbeitern der Naturschutz Volksache werden und den allzu starken Veränderungen unserer Heimatnatur ein Gegengewicht bieten konnte. Die vordringlichste Aufgabe war daher zunächst die Auswahl der einzusetzenden Mitarbeiter, also die Schaffung einer bis ins kleinste aufgebauten staatlichen Naturschutzorganisation und der Einfluß der bereits in Vereinen zusammengeschlossenen Kräfte zu zielklarer gemeinsamer Arbeit. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt heute fest in den inzwischen amtlich eingesetzten Naturschutzbeauftragten der Bezirke und Kreise und der vor über einem Jahre erfolgten Gründung des Bundes „Natur und Heimat“.

Die praktische Arbeit, die in der Sicherung von Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern, in Begutachtung von Fluß- und Bachregulierungen, Umlegungsachen und Bauplänen, in Beteiligung an Planungen für Straßenbau, in Kursen, Vorträgen und Führungen an Vielseitigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, mußte sich allerdings in erster Linie auf die Einarbeitung der neu ernannten „Beauftragten“ und auf die weitere Abwicklung der von früher her laufenden Naturschutzangelegenheiten erstrecken. So konnten von den wenigen mitarbeitenden Kräften neben der Bezirksstelle, im Gebiete des Ruhrkohlenfedlungsverbandes, der Kreisstelle Altena und dem Naturschutz-Ausschuß Paderborn, die bereits seit Jahren bestanden, unter ungeheurem Aufwande von Zeit und Kraft wenigstens notdürftig die unumgänglich not-

wendigen laufenden Angelegenheiten erledigt und die energische Inangriffnahme der großen Probleme in allen Teilen Westfalens zur Erhaltung des Landschaftsbildes und zur Durchbringung des Volkes mit dem Naturschutzgedanken vorbereitet werden.

Um der Naturschutzarbeit auf lange Sicht die notwendigen Grundlagen zu geben, war die wesentlichste Voraussetzung für die Durchführung aller der wichtigen Aufgaben die Aufstellung eines über die ganze Provinz verteilten Mitarbeiterstabes. Nur ein solcher ist in der Lage, sich örtlich für die Erhaltung von Naturdenkmälern, von Heiden und Büschen und der Heimatlandschaft als solcher einzusetzen und für die höheren Naturschutzstellen die Unterlagen für Verhandlungen zum Schutze von Gebieten usw. zu besorgen und der örtlich in der Propagierung des Naturschutzgedankens mitwirken kann. Dieser Mitarbeiterkreis, damals noch Vertrauensleute genannt, hat praktisch bereits vor Erlaß der Ministerialverfügung vom 30. VI. 34 betr. Ausbau der Bezirks- und Kreisstellen für Naturschutz dank der tätigen Mithilfe von Parteistellen, besonders der Gau- und Kreis Kulturwarte in vielen Kreisen Westfalens bestanden, da nicht nur der Provinzialbeauftragte, sondern ganz besonders auch diese Parteistellen die Notwendigkeit intensiver Naturschutzarbeit einsahen. In neuester Zeit sind nun die bisherigen Vertrauensleute in allen Teilen der Provinz amtlich als Bezirks- und Kreisbeauftragte für Naturschutz eingesetzt worden. Leider ist allerdings zu bemerken, daß die Arbeit besonders der Bezirks-Beauftragten außerordentlich gehemmt wird, einerseits durch die verhältnismäßig geringen zur Verfügung stehenden Geldmittel und den Mangel an technischen Hilfskräften und andererseits durch ihre berufliche Belastung. Es

sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, daß die Naturschutzbeauftragten ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben und nicht in der Lage sind, in dem vom Gesetz vorgesehenen Maße für den Schutz ihrer Arbeitsgebiete einzutreten, wenn ihnen nicht bald eine fühlbare und ständige Entlastung vom Berufsdienst erteilt wird. In diesem Zusammenhang sei besonders betont, daß sich in dem bisher in Bezug auf Naturschutz so stiefmütterlich behandelten Sauerland dankenswerterweise der S. G. B. mit seinem Heimat- und Naturschutzhauschutz als privater Mitarbeiter zur Verfügung gestellt hat. Die staatlichen Beauftragten begrüßen diese wie auch jede andere Mitarbeit privater Personen, welche sich der Natur der Sache nach auf propagandistische Tätigkeit, Beschaffung von Unterlagen für schutzwürdige Gebiete und Naturdenkmäler und auf Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung von Schutzmaßnahmen erstreckt, außerordentlich und sprechen den diesen Mitarbeitern ihren besten Dank für ihre Hilfe aus. Der besondere Dank der Provinzial- und Bezirksstellen gilt aber auch dem Provinzialverband der Provinz Westfalen, der erst durch die Bereitstellung von Mitteln überhaupt eine erfolgversprechende Naturschutzarbeit in Westfalen ermöglicht hat. Die wesentlichen praktischen Fragen, welche von der Provinzialstelle in der Berichtszeit behandelt werden mußten, waren neben zahlreichen Einzelbearbeitungen, deren Erwähnung den Rahmen dieser Ausführungen überschreiten würde, hauptsächlich: Wallhecken-, Baum- und Findlingschutz, Schutz der letzten Sennereste und der letzten Wacholderbestände, Bearbeitung von Kultivierungs- und Straßenbauplänen, Einflußnahme auf den Arbeitsdienst und Ausbau des provinziellen Naturschutz-Bildarchivs.

Dank des energischen Angriffes des Herrn Landrats des Kreises Ahaus im Verein mit der Provinzialstelle und der dadurch veranlaßten weiteren zielbewußten Bemühungen der Regierung Münster, des Oberpräsidiums, des Gaukulturwartes des Gaues Westfalen-Nord, des Westfälischen Heimatbundes und anderer Stellen ist endlich der Erlaß einer ministeriellen Verordnung zum Schutz der Wallhecken (vergl. S. 36) erreicht worden. Der Herr Reichsforstmeister bringt da-

mit zum Ausdruck, daß die Wallhecken Nordwestdeutschlands zu den wesentlichsten Teilen der Landschaft gehören. In Zukunft dürfen also keine Wallhecken mehr entfernt werden, falls das Landschaftsbild dadurch beeinträchtigt würde und dem Eigentümer — ganz besonders natürlich den größeren Grundbesitzern — dadurch keine allzu großen wirtschaftlichen Nachteile entstehen. Es ist also damit weiterhin zum Ausdruck gebracht, daß die Erhaltung der Wallhecken grundsätzlich nicht als Behinderung der „Erzeugungsschlacht“ angesehen werden kann.

Der bisher vergebliche Kampf zum Schutz der Findlinge als Denkmäler der ehemaligen Inlandsvereisung, also gegen deren Verwendung zu Bau- oder Denkmalszwecken, hat eine große Erleichterung erfahren, da es heute ohne Schwierigkeit möglich ist, nicht allzu kleine Findlinge gemäß § 3 des Naturschutzgesetzes zu Naturdenkmälern zu erklären und ihre anderweitige Verwendung zu verbieten.

Die erste Tätigkeit der meisten neu eingesetzten Kreisbeauftragten erstreckt sich auf den Schutz von Baumentmälern, von denen bisher nur in wenigen Kreisen eine nennenswerte Anzahl geschützt waren. Zahlreiche Verordnungen zum Schutze von Naturdenkmälern sind erfreulicherweise in letzter Zeit neu erschienen.

Leider zu spät haben die Bemühungen zum Schutz der Sennelandschaft eingesetzt. Ein einigermaßen charakteristisches großes Senne-Heidegelände befindet sich heute nur noch auf Lippischem Boden. Um aber zu retten, was noch zu retten ist, sind von den zuständigen Beauftragten in Bielefeld und Paderborn zusammen mit der Provinzialstelle Schutzverhandlungen mit allen Eigentümern noch einigermaßen schützenswerter kleinerer Flächen aufgenommen worden, und es steht zu hoffen, daß trotz der gerade dort vorhandenen schwierigen Verhältnisse bald erfolgreiche Abschlüsse zustande kommen werden.

Die Bemühungen zum Schutz der letzten Wacholderbestände in Westfalen wurden weiter fortgesetzt, besonders im Sauerland in Zusammenarbeit mit dem S. G. B., da infolge der mangelhaften Schutzbestimmungen für den Wacholder mit seiner Erhaltung in der übrigen

freien Landschaft auf die Dauer nicht mehr gerechnet werden kann.

Eine der schwierigsten Arbeiten für die Provinzialstelle war und ist die Einflußnahme auf die Ausgestaltung der von Kulturämtern, Kulturbauämtern, Straßenverwaltungen usw. ausgearbeiteten Planungen, um allzu grobe Landschaftsverhandlungen, Vernichtungen von Naturdenkmälern u. ä. zu verhindern. — So erfreulich sich die Zusammenarbeit mit verschiedenen Kulturbaubeamten und Kulturamtsvorstehern und der Landes-kulturabteilung des Oberpräsidiums gestaltet hat, so bedauerlich ist, daß noch immer einige weiter von Münster entfernte Stellen trotz früherer Ministerialverfügungen und des § 20 des Reichsnaturschutzgesetzes auch heute noch nicht oder nicht rechtzeitig für nötig halten, ihre Pläne den zuständigen Naturschutzstellen zur gutachtlichen Stellungnahme vorzulegen.

In letzter Zeit ist in größerem Maße Fühlung genommen worden mit den zuständigen Stellen des Arbeitsdienstes zwecks Einsatz der Abteilung Schulung für die Propagierung des Naturschutzgedankens und zur Schonung örtlicher land-

schaftlicher Schönheiten bei der Arbeit im Gelände.

Großer Wert wurde schließlich auf den Ausbau des bei der Provinzialstelle gesammelten Lichtbild-Archivs gelegt. In erster Linie kam es darauf an, Material über Landschaftsschutz und „Verhandlung“ (Beispiel und Gegenbeispiel), Landschaftsgestaltung u. a. zu erhalten. Die Folgen dieser Bemühungen waren zahlreiche Anforderungen dieses Materials zu Vortragszwecken, zum Abdruck in Zeitschriften usw. sowie zur Ausgestaltung örtlicher Lichtbildstellen in Bezirken und Kreisen. Bedauerlicherweise konnten infolge Arbeitsüberlastung der zur Verfügung stehenden Kräfte diese Anforderungen nicht alle oder oft nur sehr verspätet behandelt werden.

Erwähnt seien abschließend noch einige weitere mit der Naturschutzarbeit verknüpfte Fragen wie Tiergärten (Vogelkäfiganlagen usw.), Reklameunwesen in der Landschaft u. a., deren Auswüchse sich in vielen Teilen der Provinz außerordentlich stark bemerkbar machen und deren Bekämpfung viel kostbare Zeit erfordert, da gesetzliche Vorschriften in dieser Hinsicht leider immer noch fehlen.

i. B. Dr. Graebner.

## 2. Bericht der Bezirksstelle Münster.

Die Arbeiten innerhalb des Bezirks erstreckten sich hauptsächlich auf folgendes:

1. Einarbeitung der Kreisbeauftragten und Vertrauensleute
2. Landschaftsschutz
3. Sicherung von Gebieten und Naturdenkmälern.

Neben zahlreichen Einzelbesprechungen fanden mehrere örtliche Arbeitstagungen statt, von denen besonders erwähnt seien eine zweitägige Veranstaltung der Vertrauensleute des Kreises Steinfurt im Naturschutzgebiet Heiliges Meer und eine größere Tagung derjenigen des Kreises Lüdinghausen. — Über den endlich erreichten Schutz der für das Münsterland so charakteristischen Wallhecken wird durch den Provinzialbeauftragten oben berichtet. — Durch außerordentlich zahlreiche Besichtigungen und Begutachtungen von Fluß- und Bachregulierungs-, von Straßenbau- und Umlegungsplänen konnten in den meisten Fällen wesentliche Ver-

handlungen des Landschaftsbildes, insbesondere die Entfernung von Baum- und Buschbeständen verhindert bzw. für deren Neuanpflanzung Sorge getragen werden. — Neben den Aufnahmearbeiten zur Sicherung von Baumentmälern wurden mehrere langwierige Verhandlungen zum Schutze von Gebieten geführt. Es handelt sich in erster Linie um die Erhaltung eines mehrere hundert Morgen großen Restes des „Weißen Bennis“ zwischen Coesfeld und Borfen, welches im übrigen zu einer Musterfiedlung ausgebaut wird, um den botanisch berühmten „Mackenbergr“, östlich Beckum, um 2 Moorseen zwischen Bevergern und Rodde, um einige Altwässer im Kreise Warendorf und um das fast unbekanntere mehrere hundert Morgen große „Zwillbrocker Bennis“ im Kreise Ahaus. Die Rettung eines Wacholdergeländes im Kreise Steinfurt mußte wegen nicht aufzubringender Kosten in Höhe von etwa 200 000 *R.M.* aufgegeben werden. Beson-

ders Schwierig gestalteten sich die Verhandlungen zur dauernden Sicherung zweier bisher nur vorläufig geschützter Gebiete, die von den Eigentümern plöz-

lich kulturellen Zwecken nutzbar gemacht werden sollten, nämlich der Gelmer Heide bei Münster und des Schwarzen Bennis südlich Belen. Dr. Graebner.

### 3. Bericht der Bezirksstelle Minden-Ravensberg.

Die Möglichkeiten zum Schutze von Naturdenkmälern und Landschaftsteilen gemäß §§ 3 und 5 des Reichsnaturschutzgesetzes sind mit Ausnahme des Kreises Herford in diesem Bezirk fast garnicht ausgeschöpft. Im Kreise Bielefeld steht z. B. bisher nichts unter Schutz. Es steht also eine große Menge Arbeit bevor, die nur mit Hilfe der für die einzelnen Gemeinden vorgesehenen Vertrauensmänner zu lösen ist. Die Naturschutzstellen sind in Bildung begriffen und die Vertrauensmänner sind bereits angewiesen, Vorschläge btr. Unterschutzstellung einzureichen.

Wegen eines Sumpfsgebietes bei Hövel-

riege ist Herr Pollkläener-Hövelriege gebeten, mit dem Verpächter zu verhandeln. Mit der Anstalt Bethel fand kürzlich eine Besprechung zur Sicherung der „Ziegenstränge“ statt. Die Angelegenheit wird sich hoffentlich in aller Kürze zu unsern Gunsten entscheiden. Bei den maßgebenden Stellen der Verwaltung dieser Anstalt findet sich so viel Entgegenkommen und Verständnis, daß zu hoffen ist, auch auf andern Gebieten des Naturschutzes noch wesentliches zu erreichen. — Weiterhin ist vorgesehen, den unbegrabigten Lauf der Luttre in Iffelhorst unter Landschaftsschutz zu stellen. Ruhlmann.

### 4. Bericht der Bezirksstelle Paderborner Land.

In der Paderborner Landschaft hatte der Naturschutz in der letzten Zeit beachtliche Erfolge. Das Rösebeder Bruch, eine Moorlandschaft mit seltener Flora bei Rösebeck im Kreise Warburg wurde durch eine Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Minden vom 26. 8. 35 geschützt u. als Schutzgebiet in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen. Um die Erhaltung einer Bruchlandschaft bei Lichtenau im Kreise Büren gehen Bemühungen, die die Trockenlegung des Gebietes einstweilen verhinderten und die guten Erfolg versprechen. Die Unterschutzstellung eines herrlichen Stückes ursprünglicher Natur mit reichem Wacholderbestand in den Weserbergen bei Beverungen im Kreise Höxter steht nahe bevor. Der behördliche Naturschutz des Kreises Höxter hielt am 7. 12. die erste Kreistagung nach dem neuen Naturschutzgesetz ab mit einem richtunggebenden Lichtbildervortrag des stellvert. Provinzialbeauftragten für Naturschutz, Dr.

Graebner, Münster. Im Kreise Büren sind besonders Verhandlungen zur Sicherstellung von Sanddünen und Wacholderbeständen im Gange. Der Kreis Paderborn hat um den Schutz der Senne schon viel Mühe aufgewandt. Es stehen hier bereits einige typische Landschaftsteile dieses Gebietes unter Schutz. Sonst ist die Urbarmachung der Sennelandschaft fast überall gleichzeitig betrieben worden, sodaß der ganze Paderborner Senneanteil mit bearbeitetem Ackerland durchsetzt ist und zusammenhängende Gebiete ursprünglicher Natur nur noch in der lippischen Senne zu finden sind. Die Schutzbestrebungen gestalten sich aus verschiedenen Gründen im Paderborner Antheile besonders schwierig und können sich nur auf kleinere Landschaftsteile erstrecken. Schutz der Naturdenkmäler, Registrierung der Wallhecken u. a. sind laufende Arbeiten, die in allen Kreisen gleichmäßig durchgeführt werden.

Seifert.

### 5. XIV. Naturschutztagung der Bezirksstelle für Naturschutz im Gebiete des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk am 12. u. 13. Oktober 1935.

Die Tagung wurde am 12. Oktober um 16 Uhr in der Aula des Realgymnasiums in Schwelm vom Verbandspräsidenten des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, Dr. Huesler, Essen, der zugleich den Vorsitz der Bezirksstelle führt, eröff-

net. Er entbot zunächst den Vortragenden ein herzliches Willkommen, insbesondere dem Referenten für Naturschutz im Reichsforstamt, Dr. Klose-Berlin, der als einer der Hauptbearbeiter des neuen Reichsnaturschutzgesetzes in der Lage sei, den

Tagungsteilnehmern aus erster Quelle das neue Handwertzeug zu erklären, das uns, so betonte er, der Führer gegeben habe und das wir für die Erfüllung unserer Aufgaben so dringend bedürften. Dank gebühre sodann allen denen, die die ehrenamtlichen Arbeiten der Bezirksstelle ideell und materiell stützten: den Vertretern der Bewegung, der Behörden und der Presse. Hervorheben müsse er heute neben dem Ennepe-Ruhr-Kreis besonders die Provinzialverwaltungen von Rheinland und Westfalen und den Sauerländischen Gebirgsverein. Aus der Liebe zur engeren Heimat erwache die Liebe zum großen Vaterland. Sodann eröffnete Verbandspräsident Huesler die Tagung mit einem Sieg-Heil auf Führer, Vaterland und Heimat.

Landrat Dr. S a n h o l z, der Vorsitzende der Kreisstelle Ennepe-Ruhr für Naturschutz, hieß die Tagungsteilnehmer gleichfalls herzlich willkommen, besonders den Vorsitzenden, Verbandspräsident Dr. Huesler, und den Geschäftsführer Oberkirch der Bezirksstelle des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, alle diejenigen, die als Vertreter der staatlichen, Landes-, Provinz-, Bezirks-, Kreis- und Ortsstellen erschienen. Weitere Grüße entbot er den Vertretern des Oberpräsidenten und der Regierungspräsidenten von Arnberg, Münster und Düsseldorf, den Polizeipräsidenten, Landräten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern bzw. deren Vertreter und mit ihnen die ehrenamtlichen Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände, dem Kreisleiter der NSDAP, dem Vertreter des Gaukulturwarts des Gaues Westfalen-Nord, den Ortsgruppenleitern und übrigen Dienststellen-Vertretern, den Vertretern der Arbeitsgauleitung Westfalen-Süd, der Arbeitsdienstabteilungen und der Bezirksschule des Deutschen Arbeitsdienstes Westfalen, sowie den Vertretern vom Reichsnährstand: Kreis- und Ortsbauernführer und Jägermeister, ferner den Vertretern der DBK, Essen der Reichsautobahn, des Westfälischen Heimatbundes und des Rheinischen Vereins für Denkmalspflege und Heimatschutz, des Sauerländischen Gebirgsvereins, der Verkehrsvereine und den Vertretern der Wissenschaft, der Hochschulen, Museen und öffentlichen Lehranstalten.

Dann berichtete der Naturschutzreferent des Reichsforstmeisters, Dr. K l o s e,

Berlin, ein Sohn des Ruhrkohlenbezirks, über

### das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935.

Nach einer geschichtlichen Einleitung und einer Gesamtchau über die Verhältnisse, die den Erlaß dieses Gesetzes zur dringenden Notwendigkeit machten, behandelte der Redner die einzelnen Abschnitte und berücksichtigte dabei auch die in den nächsten Tagen herauskommenden Durchführungsvorgaben. Er konnte dabei feststellen, daß hierin den besonderen Wünschen der Bezirksstelle, deren vorbildliche Arbeit er hervorhob, Rechnung getragen sei. Mit dem Reichsnaturschutzgesetz hat die Reichsregierung zum Ausdruck gebracht, welche Bedeutung sie der Heimatnatur, diesem unentbehrlichen Vitamin im Körper des deutschen Michels, und damit dem Naturschutz zuerkennt. Neben den Resten ursprünglicher Natur, den Naturdenkmälern (z. B. Findlingen) und Naturschutzgebieten können nunmehr auch Landschaftsteile und Bestandteile der Landschaft gesichert werden, die zur Zierde und Belebung des Landschaftsbildes beitragen und auch im Interesse der Vogelwelt und der Niederjagd Erhaltung verdienen. Diese Forderung ist besonders von Hermann Löns vertreten worden. Es ist nunmehr möglich, z. B. auch die westfälischen Wallhecken zu sichern. Von größter Bedeutung ist es, daß alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden verpflichtet sind, vor Genehmigung solcher Maßnahmen und Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, die zuständigen Naturschutzbehörden rechtzeitig zu beteiligen. Alles in allem schafft das Gesetz, dessen Zustandekommen in erster Linie dem Reichsforstmeister Hermann Göring zu verdanken ist, eine brauchbare Grundlage für wirksame und umfassende Naturschutzarbeit. Diese freilich ist vor allem in den einzelnen Heimatbezirken selbst zu leisten, und damit liegt die Hauptverantwortung für den Naturschutz bei den Behörden und den Naturschutzstellen der Kreise.

Der Bezirkskommissar für Naturschutz Oberkirch, Essen, stellte an die Spitze eines Vortrages die Mahnung „Hände weg von unseren Hecken und Wäldern!“ Das Reichsnaturschutzgesetz sagt, so führte

der Redner aus, in seinem kurzen Vortrag: „Die deutsche Reichsregierung sieht es als ihre Pflicht an, auch den ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern.“ Es geht also nicht mehr nur um große und erhabene, sondern auch um die stille und bescheidene, aber überall lebendige Naturschönheit der Heimat. Hierher zählen auch unsere Hecken und Bäche. Sie sind lebendige und wichtige Glieder der landschaftlichen Einheit.

Wenn schon die Einzelhecke erhaltenswert ist, so gilt dies besonders in Gebieten, in denen die Hecken fast ausschließlich den landschaftlichen Charakter bestimmen. Wir sprechen hier von Heckenlandschaften. Gerade den Hecken gilt in den letzten Jahren ein scharfer Vernichtungskrieg. In der Bauernschaft setzte eine Baum- und Strauchfeindlichkeit ein, die sich in den Heckenlandschaften besonders bedenklich auswirkte. Die Auswirkungen bleiben aber nicht auf die Landschaft beschränkt. Sie treffen auch Klima und Bodenfeuchtigkeit und damit die Landwirtschaft. Die Beseitigung der Hecken hat die Schaffung häßlicher Drahtzäune im Gefolge, die die Verdünnung und Verarmung des Heimatbildes verstärken. Einer weiteren Verdrächtung der Landschaft muß begegnet werden. Wo Hecken notwendigerweise bei Straßenerweiterungen fallen müssen, vor allem an alten Heckenhohlwegen, ist auf Neupflanzung von Hecken Bedacht zu nehmen. Was heute noch an Hecken vorhanden ist, muß unter allen Umständen erhalten bleiben.

In gleicher Weise wie bei den Hecken wird gegen die Bachläufe ein starker Vernichtungsfeldzug geführt. Hier sind die landschaftlichen Veränderungen durch Bachsenkungen und Bachbegradigungen noch verhängnisvoller. Vielfach werden durch diese Maßnahmen ohne Notwendigkeit reizvolle Landschaftsbilder für immer vernichtet. Dann aber werden statt natürlicher Bachläufe Kanäle geschaffen, die sich in keiner Weise in das Landschaftsbild eingliedern und nur dem Zwecke dienen, das als unerwünschten Eindringling angesehene Wasser schnellstens fortzuführen. Die Folgen sind starke Schädigungen der Heimatnatur und der Schönheit der Landschaft. Zu diesen Folgen treten wieder solche wirtschaftlicher Art. Alle Meliorationen sind wasserwirtschaftlicher Na-

tur und verändern den Haushalt des Wassers. Diese Veränderungen wirken sich zur Ungunzt des Grundwasserreichtums aus, auf den Acker- und Wiesen- und Waldwirtschaft, aber auch das ganze Leben der Natur angewiesen sind. Ebenso verhängnisvoll wirkt sich in landwirtschaftlicher wie wirtschaftlicher Hinsicht auch die Ausrottung des Bachufergebüsches aus. Es war höchste Zeit, daß dem rechtlosen Zustande ein Ende gemacht wurde und das Reichsnaturschutzgesetz stärkere Hilfsmittel für die Erhaltung dieses Heimatgutes und damit für die Erhaltung der Hecken und Bäche gibt. Deutsche Naturschönheit ist als Heimat dem deutschen Volke immerdar zu erhalten.

Oberförster Scholaster, Dorsten, begründete in einem Vortrage die bodenklimatische, wasserwirtschaftliche und biologische Forderung nach Erhaltung der Hecken und nach Neupflanzung von Baum- und Strauchhecken in der offenen Feldlandschaft.

Nach Beendigung dieses mit vielen Lichtbildern illustrierten Vortrages versammelten sich die Tagungsteilnehmer im Hotel Friedrichsbad am Schwelmer Brunnen zu einem gemeinschaftlichen Abendessen, bei dem der Bürgermeister der Stadt Schwelm, Dr. Peters, Gelegenheit nahm, die Gäste auf das herzlichste zu begrüßen.

Am 13. Oktober vormittags um 9,30 Uhr nahm die Tagung in der Aula des Realgymnasiums ihren Fortgang. Der Kreiskommissar für Naturschutz, Dr. Böhmmer, Schwelm, sprach über

#### „Die Einfügung der bergischen Siedlung in die Landschaft“.

Die Existenz unserer bäuerlichen Siedlungen sei, so führte er aus, zunächst durch das Vorkommen von Wasser und die Güte des Bodens bedingt. Die sumpfigen Bachauen zwangen zur Anlage an den Hängen. Das Haus, dessen ältester Typ, das Sachsenhaus, noch in Abwandlungen vorkommt, ist aus dem Boden erwachsen, der es trägt: das Material, aus dem es besteht, ist dem Boden entnommen; und es ist gestaltet als Ausdrucksform des bäuerlichen Menschen unserer Heimat. Klar und einfach, und daher einfügig, sind auch seine Farben: schwarz, weiß und grün. Um das Haus steht

schützend der Kranz der Bäume. Von dem baumumstandenen Hof ziehen nun die Hecken um Gärten, Wiesen und Äcker bis zum Wald, der unsere Höfe noch vielfach umgibt. Die Frage entsteht, ob auch ein ästhetisches Gefühl die Erbauer der Höfe bei der Anlage geleitet hat. Der Redner bejaht diese Frage und sieht Beweise für den ästhetischen Sinn der Bauern in den schönen Balkenfügungen der Häuser, in den geschnitzten Spruchbalken, den mit uralter Symbolik gezierten Türen; und Literatur und Geschichte geben weiteres Material. Auch auf die eigenartige Gestalt der heimischen Kandelaberlinden weist er hin. Überhaupt zeigen die mächtigen Bäume um die Siedelung noch das dem Bauern eigene Ethos, er sucht keine Augenblickslösungen, sondern denkt in Generationen. So fügen sich unsere alten Siedelungen materiell und ideell in unsere Landschaft ein. Das Abwandern der Eisenindustrie in die Täler seit dem 15. Jahrhundert, also die Entstehung der „Hämmer“, änderte an dem alten Bilde nichts: Hammerteich und Wasserrad und das Stampfen der Hämmer gehört in unsere Landschaft hinein. Aber der Fortschritt der Industrie hat diese in die Natur hineingepaßten Hämmer durch häßliche Neubauten entstellt oder zu Ruinen werden lassen. Je mehr wir uns überhaupt der Neuzeit nähern, um so stärker beobachten wir die allmähliche Loslösung der Siedelung aus der Landschaft. Die Hecken werden durch Drahtzäune ersetzt, die Bäume um das Haus geschlagen und nicht wieder angepflanzt, das Blechdach und die Blechverkleidung ziehen ein, Plakate bedecken Haus und Scheune. Der Hauptgrund liegt in der Abkehr von dem alten gesunden bäuerlichen Denken; der städtische Materialismus ist auch auf das Land gekommen und hat ihre Verwüstung begonnen. Die moderne Siedelung, die überhaupt keine Verbindung mit der Landschaft mehr hat, zeigt das Ende der Entwicklung.

Die Regierung Adolf Hitlers beginnt nun das Steuer herumzuwerfen. Mit der Erneuerung der alten bäuerlichen Gesinnung im nationalsozialistischen Denken, mit der materiellen Rettung des Bauernstandes, mit dem Erbhofgesetz, das den Bauer wieder stolz auf Besitz und Stand machen will, mit dem neuen Naturschutz-

gesetz sind die Wege beschritten, die unserrer erhaltenden, verdrahtenden, verschandelten Landschaft die Rettung bringen können.

Der staatliche Vertrauensmann für das Beringungswesen im Regierungsbezirk Arnberg, Studienrat Dr. Demandt, Lüdenscheid, befaßte sich mit dem Thema:

**„Welche Maßnahmen sind nötig, um den Raubvogelschutz im dichtbevölkerten Westen wirksam zu gestalten?“**

Die Einstellung des Menschen zum Raubvogel ist, so betonte er, eine zwiespältige, einerseits dient er ihm als Symbol edler Mannestugend, andererseits verfolgt er ihn sinnlos aus Nützlichkeitsfanatismus. So kommt es, daß im Westen Deutschlands nur noch Buffard, Habicht, Sperber, Turmfalk, Wandfalk, Baumfalk und einige Weihen als Brutvögel zu finden sind. Durch strenge Durchführung der Schutzmaßnahmen muß es gelingen, auch andere Arten wieder heimisch zu machen. Die Schädlichkeit der Raubvögel ist maßlos übertrieben worden. Im Haushalt der Natur hat jedes Glied eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Selbst der nur Vögel jagende Falk wird nützlich durch Vertilgung zahlreicher Nesträuber, wie Krähen und Hähner. Genaue Überprüfung des Raubvogelbestandes in der Brutzeit ergibt auch heute noch die bedenkliche Feststellung, daß nach wie vor alle erreichbaren Horste bei uns im Westen geplündert werden. Selbst Schlingensfang ist noch im Schwange. Neben Rohlingen, die jedes Nest draußen zerstören, sind auch immer wieder „Vogelliebhaber“ am Werke, bei den in unsachgemäßer Pflege die Jungvögel eingehen. Nachteilig für den Raubvogelschutz wirken sich auch die Heimattiergärten aus, die immer wieder neuen Bedarf an Vögeln haben. Da sie den Raubvogel niemals so zeigen können, wie er wirklich ist, sondern nur ein Zerrbild geben, leisten sie in Vermittlung der Raubvogelkenntnis weniger als eine gute Abbildung oder ein ausgestopfter Falg. Aufsicht über diese Unternehmen durch die Organe des staatlichen Naturschutzes ist dringend erforderlich. Erfolgreicher Raubvogelschutz ist nur zu erreichen, wenn bei Jägerprüfungen Fachleute herangezogen werden, wenn die Kontrolle der Ausstopfer regelmäßig durchgeführt wird,

wenn gefährdete Forste unausgesetzt bewacht werden und wenn in den Schulen Volkstunde durch wirkliche Lebenskunde ersetzt wird.

Den Schlußvortrag hielt der Landschaftsanwalt der Reichsautobahnen Erglehen, Wattenscheid, über das Thema: „Die Straße in der Landschaft“. Im neuen Straßenbau, beim Bau der Reichsautobahnen werde das Typische in

jeder Landschaft gesteigert zum Ausdruck gebracht. Der Fahrer solle empfinden, daß er durch Ostpreußen, durch die Mark, durch Westfalen, durch Baden oder Bayern fahre und daß alles zusammen unsere schöne Heimat, unser schönes Deutschland sei, von dem der Führer gewünscht habe: „Wir werden nicht nur ein Deutschland der Macht aufbauen, sondern auch ein Deutschland der Schönheit“.

## 6. Bericht der Bezirksstelle Arnberg.

Die Tätigkeit der Bezirksstelle konnte nicht zur genügenden Entfaltung kommen, da die notwendigen Voraussetzungen, Beurlaubung des Bezirksbeauftragten und genügende Finanzierung fehlten. — Organisatorisch wurde zunächst die Ernennung der Kreiskommissare und die Zusammensetzung des Beirates der Bez.-Stelle betrieben. — Baumschutzverordnungen sind bisher in den Kreisen Iserlohn-Stadt, Lüdenscheid-Stadt, Altena, Olpe, Arnberg, Meschede, Iserlohn,

Soest, Pippstadt, Siegen, Wittgenstein erlassen worden. — Besonders umfangreich sind die Vorbereitungsarbeiten zur Feststellung und Sicherung neuer Gebiete. — Für den Schutz des Wacholders und der Stechpalme wurde eine großzügige Werbung durch Hinweis in der Presse, durch Rundfunkvorträge, Versendung von 2000 Flugblättern eingeleitet. Die Naturschutzbeilage „Heimatliebe—Heimatschutz“ wurde weitergeführt.

W. L i e n e n k ä m p e r.

## 7. Verordnung zur Erhaltung der Wallhecken vom 29. November 1935

für die preußischen Regierungsbezirke Hannover, Lüneburg, Stade, Osnabrück, Aurich, Münster, Minden und Schleswig sowie für die Länder Lippe, Schaumburg-Lippe, Hamburg, Bremen, Oldenburg, mit Ausnahme des Landesteils Birtenfeld, und für das braunschweigische Amt Thedinghausen.

Die wichtigsten §§ dieser Verordnung sind:

§ 2. Es ist verboten, Wallhecken (Knicks) zu beseitigen, insbesondere sie zu roden und abzutragen oder zu beschädigen. Als Beschädigungen gelten auch das Ausbrechen von Zweigen, das Berlegen des Wurzelwerks und jede andere Maßnahme, die geeignet ist, das Wachstum der Hecken nachteilig zu beeinflussen.

§ 3. Dem Eigentümer oder sonst Berechtigten bleibt die bisher übliche Nutzung der Wallhecken (Knicks) gestattet, soweit hierdurch nicht die landschaftliche Wirkung der Hecken beeinträchtigt,

das Wiederauslagern der Sträucher und Bäume verhindert oder der Fortbestand der Hecke überhaupt in Frage gestellt wird.

§ 4. Die höheren Naturschutzbehörden können in besonderen Fällen, vornehmlich aus Gründen des Verkehrs und der Landeskultur, Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen, soweit das Landschaftsbild hierdurch keine wesentliche Änderung erleidet.

§ 5 enthält die Strafbestimmungen. Vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden nach den §§ 21 und 22 des Reichsnaturschutzgesetzes mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe oder mit Haft, fahrlässige Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 150 Reichsmark oder mit Haft bestraft.

Diese Verordnung trat am 29. November 1935 in Kraft.

**Naturschutz ist Dienst am Volke!**